

Christian Kurzewitz

# Weisheit und Tod

---

Die Ätiologie des Todes in der *Sapientia Salomonis*

francke |  
VERLAG

Weisheit und Tod

Texte und Arbeiten zum neutestamentlichen Zeitalter

herausgegeben von Klaus Berger

Christian Kurzewitz

# Weisheit und Tod

Die Ätiologie des Todes in der *Sapientia Salomonis*

francke |  
VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

Gedruckt mit Unterstützung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands.

© 2010 · Narr Francke Attempto Verlag GmbH + Co. KG  
Dischingerweg 5 · D-72070 Tübingen

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Werkdruckpapier.

Internet: [www.francke.de](http://www.francke.de)  
E-Mail: [info@francke.de](mailto:info@francke.de)

Satz: Christian Buro  
Printed in Germany  
ISSN 0939-5199  
ISBN 978-3-7720-8349-5

*Für Nora und Jakob*



## VORWORT

Die vorliegende Arbeit wurde unter dem Titel ›Die Ätiologie des Todes in der Sapientia Salomonis‹ im Wintersemester 2007/2008 von der Theologischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen als Dissertation angenommen. Das Rigorosum fand am 2. Juli 2008 statt. Für die Drucklegung wurden geringfügige Änderungen vorgenommen.

Danken möchte ich meinem Doktorvater Prof. Dr. Reinhard Feldmeier, der diese Arbeit angeregt hat. Er hat mich während ihrer Entstehung mit konstruktiver Kritik und gutem Rat betreut und mir dabei zugleich auch den nötigen Freiraum gewährt. Prof. Dr. Hermann Spieckermann danke ich für die Erstellung des Zweitgutachtens.

Der Deutschen Forschungsgemeinschaft sei gedankt für das Doktorandenstipendium, das ich im Rahmen des Göttinger Graduiertenkollegs ›Götterbilder – Gottesbilder – Weltbilder‹ für drei Jahre erhalten habe. Bei den Mitgliedern des Kollegs bedanke ich mich für die Impulse, die ich durch sie erhalten habe.

Ebenfalls sei den Teilnehmern des neutestamentlichen Doktorandenkolloquiums in Göttingen für kritische Diskussionen und wertvolle Hinweise gedankt.

An den Druckkosten haben sich dankenswerterweise die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands mit z. T. namhaften Zuschüssen beteiligt.

Dank gebührt Prof. Dr. Klaus Berger für die freundliche Aufnahme in die Reihe TANZ, dem Francke Verlag für die geduldige und hilfsbereite Zusammenarbeit und Christian Buro für die Erstellung der Druckvorlage.

Gegrüßt sei meine Deutschlehrerin Frau Christ, die mich in der sechsten Klasse aufgefordert hat, »später mal ein Buch über das Leben nach dem Tod zu schreiben«.

Ganz herzlich bedanke ich mich bei meinen Eltern, Adelheid und Dieter Meimbresse, die mir mein Studium ermöglicht haben. Nicht nur deshalb haben sie erheblichen Anteil am Entstehen dieser Arbeit.

Gewidmet sei dieses Buch meiner lieben Frau zur Geburt unseres ersten Kindes.

Göttingen, im September 2009

Christian Kurzewitz



# INHALT

Einleitung	11
1 Kultureller Kontext	13
1.1 Ursprung des alexandrinischen Judentums . . . . .	13
1.2 Politische und soziale Lage . . . . .	14
1.3 Die Unruhen von 38 n. Chr., 66–70 n. Chr. und 115–117 n. Chr. . . . .	16
1.4 Die Begegnung von Hellenismus und Judentum als <i>Praeparatio Evangelica</i> . . . . .	20
2 Einleitungsfragen	27
2.1 Ort der Abfassung . . . . .	27
2.2 Verfasser . . . . .	28
2.3 Adressaten . . . . .	30
2.4 Die literarische Einheit . . . . .	34
2.5 Gattung . . . . .	37
2.6 Datierung . . . . .	38
2.7 Inhalt und literarische Struktur . . . . .	43
3 Übersetzung von Sap 1,11–2,24	47
4 Exegese von Sap 1,11–2,24	51
4.1 Abgrenzung von Sap 1,11–2,24 . . . . .	51
4.2 Sap 1, 11–15. Exposition zur Rede der Gottlosen: Die Schöpfung zum Sein . . . . .	53
4.2.1 Sap 1, 11. Todbringendes Murren . . . . .	53
<i>Exkurs ψυχή</i> . . . . .	59
4.2.2 Sap 1, 12f. Der Tod ist nicht von Gott . . . . .	63
4.2.3 Sap 1, 14. Sein statt Tod . . . . .	70
4.2.4 Sap 1, 15. Das Lieben der Gerechtigkeit und die Unsterblichkeit . . . . .	75
<i>Exkurs δικαιοσύνη</i> . . . . .	76
4.3 Fazit zu Sap 1, 11–15 . . . . .	79
4.4 Die Rahmung der Rede Sap 1,16–2,1a und Sap 2, 21–24 . . . . .	80

4.5	Sap 1,16–2,1a. Das einleitende Rahmenstück zur Rede der Gottlosen: Die erste Ätiologie des Todes . . . . .	81
4.5.1	Sap 1, 16a. Der Tod kommt durch die Gottlosen . . . . .	82
4.5.2	Sap 1, 16b. Freunde des Todes statt Freunde Gottes . . . . .	84
4.5.3	Sap 1, 16c. Der Todesbund der Gottlosen . . . . .	85
4.5.4	Sap 1, 16d. Würdige Teilhabe am Tod . . . . .	88
4.5.5	Sap 2, 1a. Krumme Gedanken . . . . .	90
4.6	Fazit zu Sap 1,16–2,1a . . . . .	91
4.7	Sap 2, 1b–20. Die Rede der Gottlosen . . . . .	92
4.7.1	Sap 2, 1b–5. <i>Lamentatio</i> angesichts der Vergänglichkeit . . . . .	95
4.7.2	Sap 2, 6–9. Ethische Folgerungen: <i>Carpe diem</i> . . . . .	98
4.7.3	Sap 2, 10–20. Ethische Folgerungen: Leben auf Kosten anderer . . . . .	99
4.8	Sap 2, 21–24. Das abschließende Rahmenstück zur Rede der Gottlosen: Unvergänglichkeit contra Tod . . . . .	100
4.8.1	Sap 2, 21. Die Bewertung der Rede . . . . .	101
4.8.2	Sap 2, 22. Drei Beispiele für die Verblendung der Gottlosen . . . . .	118
	<i>Exkurs μυστήριον</i> . . . . .	121
4.8.3	Sap 2, 23. Die zweite Begründung des Irrsinnigen: Gottes Schöpfungsplan . . . . .	133
4.8.4	Sap 2, 24. Die zweite Ätiologie des Todes . . . . .	152
	<i>Exkurs Satan/Teufel im Neuen Testament</i> . . . . .	165
4.9	Fazit zu Sap 2, 21–24 . . . . .	173
5	Ergebnis . . . . .	177
	Literaturverzeichnis . . . . .	179

## EINLEITUNG

Gott »hat alles geschaffen, damit es sei« (Sap 1,14), er »hat den Tod nicht gemacht« (Sap 1,13), heißt es im Eröffnungskapitel der Sapientia Salomonis. Diese Bestimmung zum Leben wird wenige Verse später noch zugespitzter formuliert: »Gott hat den Menschen zur Unvergänglichkeit geschaffen« (Sap 2,23). Der Mensch ist von Gott zum Leben und nicht zum Tod bestimmt. Die starke Betonung des Lebens und der Unvergänglichkeit provoziert geradezu den Kontrast zum Tod. So tritt dieser auch im direkten Anschluss an die Unvergänglichkeitsbestimmung des Menschen auf den Plan: »Durch den Neid des Teufels ist der Tod in die Welt hineingekommen« (Sap 2,24).

Bereits in diesen wenigen Versen zeigen sich zwei Besonderheiten der Sap. Die erste besteht in dem Rekurs auf die Schöpfungs- und Sündenfallgeschichte aus Gen 1–3, die zweite in der Verbindung jüdischer Schöpfungsvorstellungen mit hellenistischer Terminologie und Gedankenwelt. Bemerkenswerterweise haben die Geschichte des Sündenfalls aus Gen 3 wie auch Teile der beiden Schöpfungsberichte eine nur sehr geringe Rezeption innerhalb des Alten Testaments erfahren.<sup>1</sup> Aufgenommen werden diese Traditionen aus der Urgeschichte – wenn überhaupt – fast nur in den Spätschriften der Septuaginta, etwa bei Sir (z. B. Sir 17,3) oder eben in der Sap (z. B. Sap 2,23f). Eine ausführlichere literarische Auseinandersetzung mit den Motiven der Schöpfungs- und Sündenfallgeschichte findet sich erst in Schriften außerhalb der Septuaginta, die zeitgleich mit der Sap um die Zeitenwende entstanden sind. Besonders zu nennen sind hier neben der Sap die Apokalypse des Mose und der Römerbrief des Paulus, aber ebenso auch die Werke Philo von Alexandria. Auf unterschiedliche Art findet in den genannten Schriften eine jeweils eigene und stets variierende Relektüre von Gen 1–3 statt. Damit verbunden ist häufig die Auseinandersetzung mit der Frage, wie Schöpfungstheologie und die Existenz des Todes miteinander zu vereinbaren sind. Die Rezeption von Gen 1–3 ruft in den genannten Texten die Frage nach dem Grund und der Herkunft des Todes hervor. Die Antworten auf diese Frage fallen in den jüdischen und christlichen Texten dabei recht unterschiedlich aus. Die Erklärungs- und Deutungsmuster differieren in Bezug auf die Ätiologie des Todes bisweilen stark.

---

<sup>1</sup> Von Rad, *Genesis*, S. 74: »Die Inhalte von 1. Mose 2 und namentlich 3 stehen in auffälliger Isolierung im Alten Testament. Weder ein Prophet noch ein Psalm noch ein Erzähler nimmt irgendeinen erkennbaren Bezug auf die Geschichte vom Sündenfall.«

In der Sap wird die Ätiologie des Todes mit der Figur des Teufels verbunden. Der im Alten Testament nur in den Spätschriften begegnende Teufel wird hier an zentraler Position eingefügt, indem das Hineinkommen des Todes in die Welt auf seinen Neid zurückgeführt wird (Sap 2,24). Angesichts der theologischen Brisanz dieser Vorstellung verwundert es, wie isoliert dieser Gedanke ist. Selbst in der Sap wird diese teuflische Ätiologie des Todes an keiner Stelle wieder aufgenommen. Überhaupt begegnet der Teufel kein weiteres Mal in der Sap.

Ziel dieser Arbeit ist es, das Spezifikum der Ätiologie des Todes, wie sie in der Sap vorliegt, herauszustellen. Bei den folgenden Untersuchungen gilt es dabei, die Sap als ein Zeugnis der jüdischen Auseinandersetzung mit dem Hellenismus wahrzunehmen und entsprechend auszulegen. Aufgrund der Parallelen, die zwischen den jeweiligen Ätiologien des Todes in Sap 2,24 und Röm 5,12 bestehen, soll mit dieser Arbeit auch ein Beitrag zur Traditionsgeschichte von Röm 5 geleistet werden. Das Hauptaugenmerk wird sich aber auf die Auslegung zentraler Begriffe, Vorstellungen und Motive innerhalb der Sap richten, die in Sap 1,11–2,24 den näheren Kontext der Ätiologie des Todes (Sap 2,24) bilden. Dabei wird das Anliegen einer biblischen Theologie aufgenommen, Altes und Neues Testament in engere Beziehung zueinander zu setzen. Neben alt- und neutestamentlichen Schriften wird außerdem die parabiblische Literatur in die Einzelexegesen eingebunden.

Den Einzeluntersuchungen zu Sap 1,11–2,24 sind eine Einführung in den kulturellen Kontext der Sap, genauer in die Situation des Diasporajudentums in Alexandria während der frühen römischen Kaiserzeit, und eine Abhandlung der Einleitungsfragen zum Buch der Sap vorangestellt.

# 1 KULTURELLER KONTEXT

## 1.1 Ursprung des alexandrinischen Judentums

Die Ursprünge jüdischen Lebens in Ägypten liegen dem aus ptolemäischer Zeit stammenden Aristeasbrief zufolge weit vor der Hellenisierung Ägyptens.<sup>1</sup> Den Beginn der jüdischen Diaspora in Ägypten datiert Arist 13 in das frühe 6. Jahrhundert v. Chr., in die Zeit Psammetichs II. (593–588 v. Chr.). Gemäß Arist 35 sind einige Jahrzehnte später mit dem Perser Kambyses, der Ägypten 525 v. Chr. eroberte, weitere jüdische Gruppen nach Ägypten gekommen.<sup>2</sup> Bestätigung erfahren diese Angaben des Aristeasbriefes durch die Papyrusfunde in Elephantine, die die Existenz einer jüdischen Militärkolonie in Oberägypten weit vor der hellenistischen Zeit belegen.<sup>3</sup>

Die Eroberung Ägyptens unter Alexander 332/331 v. Chr. und die Gründung Alexandrias 331 v. Chr. markieren daher nicht den Anfang jüdischen Lebens in Ägypten. Zweifellos ist mit diesem Datum aber ein gravierender Einschnitt gegeben. So beginnt in der Zeit nach der Gründung dieser selbständigen griechischen Polis<sup>4</sup> die Blütezeit des dortigen Judentums, die von der ptolemäischen bis in die frühe römische Kaiserzeit reicht<sup>5</sup> und parallel zum Aufstieg Alexandrias zu einer Metropole verläuft.

An diesem Knotenpunkt der damaligen Welt<sup>6</sup> trafen sich Fremde aus allen Teilen des Römischen Reiches. Der damit einhergehende Kontakt des Judentums mit orientalischen und hellenistischen Weltanschauungen führte zu einer kulturellen und religiösen Blüte innerhalb des Judentums. Es ist daher kein Zufall, dass gerade in diesem Zentrum hellenistischer Bildung und Kunst das Diasporajudentum die konsequente Hinwendung zur griechi-

---

1 Für Josephus scheinen erste jüdische Emigrationen aus Palästina nach Ägypten erst auf die Zeit Alexanders des Großen zurückzugehen. Vgl. Bell II, 487; Ap II, 35; Ant XI, 345.

2 Vgl. auch Jer 42,14. 18f; 43,7; 44,1. 12. 28 (LXX Jer 49,14. 18f; 50,7; 51,1. 12. 28). Arist 12f berichtet von 100 000 Juden, die Ptolemaios I. als Gefangene nach Ägypten geführt hat. Den von Ptolemaios I. während der Diadochenkämpfe aus Judäa entführten Juden gewährte Ptolemaios II. die Freiheit. Vgl. Bludau, Juden, S. 3f.

3 Zu den aus dem 5. Jahrhundert v. Chr. stammenden Funden in Elephantine vgl. TUAT, Bd. 1, S. 253–263.

4 Alexandria war eine selbständige Polis und gehörte als solche nicht zu Ägypten, weshalb sie den offiziellen Namen *Alexandria ad Aegyptum* trug.

5 Méléze Modrzejewski, Art. Alexandrien, Sp. 289, bezeichnet diese Epoche als »das erste ›Goldene Zeitalter‹ in der Geschichte des abendländischen Diasporajudentums«.

6 Dion Chrys. 32,36.

schen Sprache vollzogen hat. Mit dem Museion und der von Ptolemaios II. Philadelphos (285–246 v. Chr.) gegründeten Bibliothek bestand in Alexandria ein Milieu, das auch auf das literarische Wirken der jüdischen Gemeinde Einfluss hatte. Die Pflege der griechischen Literatur und der Philologie in dieser Hochburg der griechischen Kultur wirkten so auch auf die hier entstehende jüdische Literatur ein. Der hohe Bildungsstand der Juden, die »zu den Protagonisten hellenistischer Kultur in Ägypten«<sup>7</sup> zu zählen sind, ist bemerkenswert. Zumindest für eine jüdische Oberschicht ist der Zugang zur Gymnasialbildung belegt.<sup>8</sup>

Das Judentum war also über verschiedene Wege mit hellenistischer Kultur vertraut. Damit war die Voraussetzung für die besonders im alexandrinischen Judentum typische Tendenz zur Hellenisierung geschaffen, die ihren Niederschlag in der Synthese von jüdischer Weisheit und griechischer Philosophie finden sollte. Aufgrund der grundsätzlich toleranten Politik der Ptolemäer gegenüber den Juden bestanden günstige Bedingungen für die Akkulturation des alexandrinischen Judentums in die hellenistische Welt.

## 1.2 Politische und soziale Lage

Nach Philo lebten um die Zeitenwende ca. 1 000 000 Juden in Ägypten.<sup>9</sup> Auch der Aristeasbrief berichtet bereits ungefähr 200 Jahre vor Philo von ca. 100 000 Juden, die von Ptolemaios I. aus Judäa nach Ägypten entführt und hier angesiedelt wurden.<sup>10</sup> Für Alexandria sind in Bezug auf die jüdische Bevölkerung keine Zahlen überliefert. Der römische Geschichtsschreiber Diodorus Siculus aus dem 1. Jahrhundert v. Chr. beziffert die Zahl der freien Bürger Alexandrias auf über 300 000,<sup>11</sup> was Anlass zu Spekulationen über die Gesamteinwohnerzahl der Stadt gegeben hat. So reichen die Schätzungen von 500 000 Einwohnern<sup>12</sup> bis zu 1 000 000<sup>13</sup> oder mehr.<sup>14</sup> Obwohl diese Zahlen mit Unsicherheiten belastet sind, zeigen sie, dass mit einer jüdischen Gemeinde von signifikanter Größe sowohl in ganz Ägypten als auch in Alexandria zu rechnen ist.<sup>15</sup> Bestätigt werden die Schätzungen bezüglich

---

7 Müller, Art. Alexandrien, S. 249.

8 SpecLeg II, 230; Som I, 69. 129–132.

9 Flacc 43.

10 Arist 12f.

11 Diod. 17,52.

12 Weber, Art. Alexandrien, Sp. 289.

13 Müller, Art. Alexandrien, S. 248.

14 Jansen-Winkeln, Art. Alexandria, Sp. 464.

15 Méléze Modrzejewski, Art. Alexandrien, Sp. 289, beziffert die jüdische Bevölkerung der Stadt um 300 v. Chr. auf ca. 180 000 Personen, was seiner Meinung nach etwa einem Drittel der Gesamtbevölkerung entsprach.

der Einwohnerschaft dadurch, dass die Großstadt Alexandria an Größe und Bedeutung im Römischen Reich nur noch von Rom selbst übertroffen wird.<sup>16</sup>

Innerhalb dieser Metropole lebten die Juden in einem eigenen Politeuma, das ihnen aufgrund eigener Verwaltung, Entscheidungsgewalt und weitgehend autonomer Verfassung relative Selbständigkeit sicherte. Benannt waren diese jeweiligen Stadtbezirke nach griechischen Buchstaben. Juden lebten in den beiden Politeumata β und δ.<sup>17</sup> Aber auch im übrigen Stadtgebiet ließen sich Juden nieder,<sup>18</sup> sodass man nicht von jüdischen Gettos sprechen kann. Trotz der außerhalb der jüdischen Stadtbezirke lebenden Juden bildeten die jüdischen Einwohner gleichsam eine eigene Stadt innerhalb der Stadt.<sup>19</sup> An der Spitze dieser weitgehend unabhängigen Verwaltungseinheit standen ein Ethnarch und eine eigene Gerousia.<sup>20</sup>

Obwohl die Juden relative politische Autonomie besaßen und in ihren eigenen abgegrenzten Stadtteilen lebten, entsprach ihre soziale Stellung einem repräsentativen Querschnitt durch alle Schichten der alexandrinischen Bevölkerung.<sup>21</sup> Folglich ist das Spektrum der von Juden ausgeübten Berufe breit und umfasst alle Bereiche der Gesellschaft. Die von Tcherikover aufgeführte Liste verschiedener Berufe verdeutlicht diese Bandbreite. Demzufolge waren Juden »[g]enerals, soldiers, policemen, officials, tax-farmers, estate-owners, agricultural laborers, slaves, craftsmen, merchants, moneylenders, [...] physicians, scribes and the like«. <sup>22</sup> Aus der sozialen und vor allem aus der wirtschaftlichen Position der Juden kann daher keine Sonderstellung innerhalb der alexandrinischen Gesellschaft abgeleitet werden. Bemerkenswert ist allerdings, dass den Juden in Einzelfällen auch der Aufstieg in die Oberschicht möglich war.<sup>23</sup>

---

16 Dion Chrys. 32,35.

17 Flacc 55; Ant XIV, 117; Ap II, 35. In römischer Zeit ist mit dem Stadtteil β ein zweiter dezidiert jüdischer Stadtteil zum älteren Stadtteil δ hinzugekommen. Vgl. zum jüdischen Politeuma und zur rechtlichen Stellung der Juden in Alexandria Mazzinghi, Wis 19:13–17, S. 71f, und Vélchez, Sapienza, S. 551–575.

18 LegGai 132; Flacc 55.

19 Arist 310; Ant XII, 108. Nach Josephus, Ap II, 38–42, besaßen Juden auch in Antiochia, Ephesus und im Rest Ioniens dieselben Rechte wie die Juden in Alexandria. Damit ist die Existenz von jüdischen Politeumata außerhalb Alexandrias wahrscheinlich. Vgl. Smallwood, Jews, S. 226, Anm. 24.

20 Flacc 74.80. Vgl. Ant XIV, 117; Bell VII, 412. Arist 310 nennt Vorsteher und Rat der Gemeinde ἡγούμενοι und πρεσβύτεροι.

21 Vgl. Smallwood, Jews, S. 222f.

22 Tcherikover, Civilization, S. 343.

23 Tiberius Alexander, der Neffe Philos, ist ein prominentes Beispiel für den Aufstieg eines Juden in die römische Oberschicht. Um dieses Ziel zu erreichen, hat sich Tiberius Alexander allerdings vom Judentum losgesagt. Vgl. Hengel, Judentum, S. 59f. 503.

Die besondere Position der Juden ist eher in deren religiöser und staatsrechtlicher Sonderstellung begründet. Schon in der Zeit vor der römischen Machtübernahme in Ägypten kam den Juden von Seiten der Ptolemäer eine besondere Behandlung zu. Es ist auf die judenfreundliche Politik der Ptolemäer zurückzuführen, dass sich jüdische Kultur, Religiosität und Literatur in Alexandria frei entfalten konnte.<sup>24</sup> Doch förderte diese Bevorzugung unter den Alexandrinern Ressentiments, die dazu geführt haben, dass eine latent aggressive Stimmung gegenüber den Juden in der übrigen Bevölkerung der Stadt stets virulent war.

Bestätigt und bekräftigt wurde die Sonderstellung der Juden in Alexandria nach der römischen Machtübernahme unter Augustus im Jahre 30 v. Chr. Auf die noch unter Caesar in Kraft getretenen Bestimmungen, die den Juden gewisse Vorzüge garantierten, konnten sich nun auch die alexandrinischen Juden berufen. Sie waren aufgrund dieses Privileges von Verpflichtungen ausgenommen, die sich nicht mit ihrer Religion in Einklang bringen ließen. Ebenfalls schon von Caesar wurde ihren Synagogen der Status von *collegia* zugestanden. Damit wurden ihnen das Versammlungsrecht zum Synagogengottesdienst und die Befolgung ihres Festkalenders zugesichert. Ferner wurde ihnen das Recht zugestanden, alle weiteren Vorschriften ihres Gesetzes einzuhalten.<sup>25</sup> Das implizierte zugleich eine Befreiung von römischen Kultpraxen und vom Militärdienst. Damit waren sie von zentralen Verpflichtungen ausgenommen, die für jedermann im Reich vorgeschrieben waren. Diese von Augustus bestätigten Begünstigungen der Juden erweckten in Alexandria unter den nichtjüdischen Einwohnern der Stadt Unmut und Missgunst. Die Rivalitäten zwischen Juden und Alexandrinern verstärkten sich durch die Bestrebungen der Juden, die griechische Staatsbürgerschaft zu erlangen.

### 1.3 Die Unruhen von 38 n. Chr., 66–70 n. Chr. und 115–117 n. Chr.

Diese über längere Zeit angestauten Spannungen führten schließlich zu den schweren Unruhen in Alexandria 38 n. Chr. unter Caligula.<sup>26</sup> Die einzige

---

24 Smallwood, *Jews*, S. 222–224. Das Verhältnis zwischen Ptolemäern und Juden kann als harmonisch beschrieben werden, wie der große jüdische Anteil innerhalb der ptolemäischen Armee zeigt. Das gute Verhältnis der Juden zu den Ptolemäern spiegelt sich hingegen nicht in deren sozialer Stellung wider. Auch wenn Einzelnen selbst der Weg zu politischen Posten und administrativen Ämtern offen stand, war doch die Mehrheit von materiellem Reichtum ausgenommen.

25 Vgl. Smallwood, *Jews*, S. 133–136.

26 LegGai 120–137.

Quelle für den genauen Ablauf dieser grausamen Ereignisse ist Philos Schrift gegen Flaccus. Flaccus, seit 32/33 n. Chr. römischer Statthalter Roms in Ägypten, begünstigte durch sein Verhalten die Aufstände, indem er sie nicht seiner Zuständigkeit entsprechend unterband, sondern sowohl verdeckt als auch offen unterstützte.<sup>27</sup> Im Hintergrund stand ein Dauerkonflikt zwischen Flaccus und Caligula. Da Flaccus ein Vertrauter von Caligulas Vorgänger Tiberius war und Caligula dem Flaccus daher nicht wohlgesonnen war, versuchte Flaccus, sich Caligulas Gunst zu erwerben. Zu diesem Zweck ließ sich Flaccus für antijüdische Provokationen der Alexandriner gewinnen. In scheinbarer Ergebnisheit gegenüber dem Kaiser Caligula tolerierte er, dass kaiserliche Bilder in den Synagogen der Stadt aufgestellt wurden, die den Protest der Juden erregten. Die darauf folgenden Ausschreitungen gegen die Juden unterband Flaccus nicht. Vielmehr erklärte er die Juden zu Fremden und Eindringlingen, die sich nicht auf ein Bürgerrecht berufen könnten, das ihnen in diesem Falle Schutz garantiert hätte.<sup>28</sup> Ein Ergebnissschreiben der Juden an Caligula, das Flaccus zum Kaiser nach Rom weiterleiten sollte, hatte dieser in Alexandria einbehalten.<sup>29</sup> Es kam nach einer Phase der Provokationen gegen die Juden 38 n. Chr. schließlich auch zu gewaltsamen Ausschreitungen des Stadtpöbels. Auf anfängliche Plünderungen folgte willkürliche und maßlose Gewalt gegen die Juden. Flacc 53–96 schildert diese Exzesse im Detail. Nachdem Caligula über diese Geschehnisse informiert worden war, ließ er Flaccus noch 38 n. Chr. in Alexandria festnehmen, verbannen und schlussendlich erschlagen.

Während der bis 41 n. Chr. währenden Regierungszeit Caligulas erhielten die Juden weder nach dem Ende der Unruhen noch nach dem Tod des Flaccus ihre alten Rechte zurück. Die nach Rom geschickten jüdischen Gesandtschaften<sup>30</sup> konnten hier keine Besserung bewirken und blieben erfolglos. Erst Claudius, der Nachfolger Caligulas, erließ 41 n. Chr. ein Edikt, das den Rechtsschutz und den rechtlichen Status der Juden wiederherstellte. Der Darstellung dieses Edikts bei Josephus<sup>31</sup> ist die zumindest teilweise auf

---

27 Flacc 8.

28 Flacc 53.

29 Agrippa übermittelte dieses später an Caligula, sodass der Kaiser von der Unredlichkeit des Flaccus informiert wurde.

30 Darüber berichtet Philo in LegGai.

31 Nach dem Bericht des Josephus, Ant XIX, 280–285, wurden die Juden in Alexandria Ἀλεξανδρεῖς (280) genannt und genossen seit der Gründung der Stadt dasselbe Bürgerrecht (ἴση πολιτεία) wie die Alexandriner (281). Dieser Darstellung zufolge gewährte Claudius den Juden ferner alle früheren Rechte (τὰ πρότερον δικαιώματα), die vom wahnsinnigen Caligula aufgehoben worden waren (285). Es ist gegenüber der auf Claudius zurückzuführenden Version (CPJ II, Nr. 153) deutlich, dass Josephus eine jüdische Sicht auf den Inhalt des Edikts wiedergibt. Claudius wird in seinem Edikt Caligula

Claudius selbst zurückgehende Version<sup>32</sup> vorzuziehen. Claudius beschreibt die Plünderungen und gewaltsamen Übergriffe der Alexandriner gegen die Juden nicht nur als Aufruhr, sondern mit aller Deutlichkeit als Krieg (CPJ II, Nr. 153, Z. 73f). Er fordert beide Seiten auf, die Feindseligkeiten endgültig zu beenden (Z. 79–82) und bestätigt Alexandrinern und Juden frühere Rechte. Den Alexandrinern sichert er ihre Staatsbürgerschaft und alle Vorrechte und Privilegien zu, die die Stadt vormals besaß (Z. 53–56).<sup>33</sup> Den Juden wird das bereits von Augustus garantierte Recht zur freien Religionsausübung bekräftigt (Z. 87f). Er gesteht ihnen aber gerade *nicht* die volle *Staatsbürgerschaft* zu.<sup>34</sup> Claudius spricht davon, dass die Juden »in einer fremden Stadt« (ἐν ἀλλοτρίᾳ πόλει Z. 95) wohnen.<sup>35</sup> Sie sollen sich mit dem *status quo* zufrieden stellen. Weitere Einwanderung von Juden verbietet Claudius (Z. 96f).

Das Edikt des Claudius erschwerte mit diesen restriktiven Maßnahmen die Emanzipationsbestrebungen der Juden Alexandrias, auch wenn der Fortbestand ihres Politeumas gesichert war. Ein Ende konnte den Bestrebungen

---

kaum öffentlich des Wahnsinns bezeichnet haben, wie es Josephus überliefert (285). Im Kern entspricht die Darstellung des Josephus aber der des Claudius darin, dass den Juden frühere Rechte garantiert werden, die von Caligula aufgehoben worden waren.

32 CPJ II, Nr. 153. Zur Diskussion, zu welchen Teilen das Edikt auf Claudius selbst zurückgeht, vgl. CPJ II, S. 38.

33 Zur Frage, ob dies auch die Wiederherstellung eines eigenen Rates der Stadt (βουλή) umfasst, vgl. Engers, Brief, S. 168–173. Engers kommt zu dem Ergebnis, dass die Alexandriner in ptolemäischer Zeit eine eigene βουλή besaßen, die ihnen in römischer Zeit aberkannt und trotz der Bitte um Wiedereinsetzung nicht wieder zugestanden wurde. Nach Engers, Brief, S. 172, kann im Edikt des Claudius »nicht die Rede sein von verwaltungsrechtlichen Privilegien (sic), sondern nur von Bürgerschaftsrechten«.

34 Da Claudius den Juden den Zugang zum Gymnasium verwehrt (Z. 92f), kann ihnen kaum der Ephebenstatus zukommen, der für den Erhalt der Bürgerschaft vorausgesetzt ist (Z. 53–55).

Philo (Flacc 47.53; LegGai 193f. 349) und Josephus (Ant XII, 121f; XIV, 188) verwenden die Bezeichnung πολίτης für die jüdischen Bewohner Alexandrias. Doch ist darin gerade kein Beleg für die jüdische Staatsbürgerschaft zu sehen. Josephus kann πολίτης ebenso als Bezeichnung für die Mitglieder des jüdischen Politeuma in Sardis wählen (Ant XIV, 259; vgl. 235). Bludau, Juden, S. 88, meint dagegen, dass den Juden im Edikt des Claudius die volle alexandrinische Bürgerschaft zugesichert wurde. Diese Meinung ist insofern nachvollziehbar, als dass Bludau sich noch ausschließlich auf den Bericht des Josephus stützen musste, da der Papyrusfund des Ediktes erst noch bevorstand.

Auch in Verbindung mit der 24/23 v. Chr. von Augustus eingeführten λαογραφία ist das Problem der Staatsbürgerschaft der Juden zu beobachten. Um die mit dieser Volkszählung verbundenen Steuern für nicht griechische Staatsbürger zu umgehen, beriefen sich Juden auf ihre volle griechische Staatsbürgerschaft. Diese Argumentation scheint jedenfalls hinter dem Bittschreiben des alexandrinischen Juden Helenos an den römischen Statthalter Gaius Turranius (7–4 v. Chr.) zu stehen. Helenos verweist darin darauf, dass sein Vater ein alexandrinischer Bürger war (CPJ II, Nr. 151). Vgl. zur λαογραφία 3 Mac 2, 28–30.

35 Während der Auseinandersetzungen galten die Juden gar als ξένοι καὶ ἐπιλύδες (Flacc 54).

der Juden um eine Synthese von Judentum und Hellenismus damit aber nicht gesetzt werden. Da eine stark hellenisierte jüdische Minderheit trotz der nicht erhaltenen vollen Staatsbürgerschaft auf Umwegen den Zugang zum Gymnasium suchte, um damit die erhoffte Staatsbürgerschaft zu erlangen, waren weitere Spannungen mit den griechischen Bürgern der Stadt vorprogrammiert.<sup>36</sup>

Diese weiter schwelenden Spannungen entluden sich in den blutigen Unruhen der Jahre 66–70 n. Chr.<sup>37</sup> Beeinflusst wurden diese zunehmend gewaltsamer werdenden Ausschreitungen zwischen Juden und Griechen zugleich auch von den Ereignissen in Judäa. Die dortigen Unruhen breiteten sich bis Alexandria aus. Motiviert von den anfänglichen Erfolgen der jüdischen Aufständischen in Jerusalem begannen auch die alexandrinischen Juden, gegen Griechen und Römer aufzubegehren. Die Feindseligkeiten in Alexandria eskalierten schließlich in dem Gemetzel römischer Soldaten unter den Juden, das der Revolte ein überaus blutiges Ende setzte.

Im Dunkeln liegen die Gründe für die große Erhebung von 115–117 n. Chr. unter Kaiser Trajan. Aufgrund der schlechten Quellenlage in Bezug auf diese kriegerische Auseinandersetzung zwischen Römern und Juden sind die Motive, die hinter diesen kriegsähnlichen Ausschreitungen stehen, nur sehr schwer zu benennen. Es ist lediglich zu beobachten, dass sich in den literarischen Quellen zum Verhältnis der Juden zu den Römern in Ägypten für die Zeit ab 70 n. Chr. keine Aussagen mehr finden lassen.<sup>38</sup> Verlauf und Resultat dieser letzten großen Revolte sind dafür aber umso gravierender. Dem sich von der Cyrenaica auch nach Alexandria ausbreitenden jüdischen Aufstand fielen in der Anfangsphase vor allem Griechen und Römer zum Opfer.<sup>39</sup> Das Ende für die aufständischen Juden bereiteten die von Trajan

---

36 Vgl. Smallwood, *Jews*, S. 249f. Es ist allerdings wahrscheinlich, dass nur in einigen Ausnahmen volles Bürgerrecht bestand. Kriterium zum Erhalt der vollen griechischen Staatsbürgerschaft war die griechische Erziehung als Ephebe im Gymnasium. Smallwood, *Jews*, S. 234f, nimmt an, dass nur eine »highly Hellenized minority« bereit war, die mit dem Erwerb der griechischen Staatsbürgerschaft verbundenen Verpflichtungen auf sich zu nehmen. So ist es kaum vorstellbar, dass ein Großteil der jüdischen Gemeinde heidnische Kultpraxis und Nacktheit im Gymnasium auf sich genommen haben dürfte, um damit den Verpflichtungen eines griechischen Bürgers gerecht zu werden. Anders dagegen Feldman, *Jew*, S. 59–61. Feldman folgert aus einer Reihe von Äußerungen Philos über den Sportwettkampf, dass für ihn kein Konflikt zwischen der Erfüllung der jüdischen Gebote und der sportlichen Ertüchtigung bestanden habe (z. B. *SpecLeg II* 229f; *VitMos II* 211).

37 Bell II, 487–498. Vgl. Bludau, *Juden*, S. 88–94.

38 Vgl. Smallwood, *Jews*, S. 396.

39 Cass. Dio LXVIII, 32, spricht von 220 000 getöteten Griechen und Römern in der Cyrenaica, die in Exzessen der Gewalt hingerichtet wurden. Vgl. Eus. HE, IV, 2. Applebaum, *Jews*, S. 261–269. 328–344, bietet eine Übersicht über den Verlauf der kriegsähnlichen Aufstände von 115–117 n. Chr.